

[Reorganisation des Wiener Stadtbauamtes.] Durch eine Verfügung des Bürgermeisters aus den letzten Tagen werden sämtliche Verwaltungsangelegenheiten technischer Natur aus dem Geschäftsbereiche des Wiener Magistrats ausgeschieden und dem Stadtbauamte zur selbständigen Behandlung überwiesen. Hiedurch wird bei der Wiener Gemeindeverwaltung auf technischem Gebiete eine Reform zu Ende geführt, die der Bürgermeister bereits vor längerer Zeit angebahnt hat, als er im Vorjahre das Referat des Magistrats über die Angelegenheiten der Straßenpflege, der Kehrichteinsammlung und des städtischen Fuhrwerksbetriebes unmittelbar dem Stadtbauamte übertrug. Durch die jüngste Verfügung des Bürgermeisters wird dem beamteten Techniker im Rahmen der Gemeindeverwaltung der Hauptstadt jene Stellung eingeräumt, welche die Technikerschaft in Oesterreich für ihre Angehörigen, die im öffentlichen Dienste stehen, schon seit langer Zeit in Anspruch nimmt. Der technische Sachverständige im Dienste der Gemeinde Wien wird demnach fürderhin in Angelegenheiten seines Fachwissens nicht mehr bloß auf die Abgabe von Gutachten beschränkt sein, sondern als magistratischer Referent unmittelbar berichten und selbst entscheiden. Hiedurch wird die Geschäftsführung in solchen Angelegenheiten eine wesentliche Beschleunigung

und Vereinfachung erfahren. Zur Behandlung der mit den technischen Agenden verbundenen Rechtsangelegenheiten laufender Art werden der Stadtbauamtsdirektion ständig rechtskundige Beamte zugeteilt werden. Eine Anzahl Stadtbauamtsbeamte wird vom Bürgermeister in das Gremium der Magistratsräte entsendet werden.